

3. Der Beruf in Absolutismus und Aufklärung

In der Bedeutung »von Gott in ein Amt berufen« wurde der zuvor rein im Wortfeld »rufen« verwendete Begriff »Beruf« von Luther für die Übersetzung von Bibelstellen verwendet. Dadurch, dass er den Berufungsgedanken auch auf die weltliche Arbeit transferierte, wertete er den Stand der Arbeitenden auf. Gleichzeitig versah er Beruf mit einer eigenständigen theologisch geprägten Semantik. Der Berufsbegriff suggeriert die göttliche Billigung körperlicher und geistiger Arbeit und fördert damit die soziale Akzeptanz des niederen Standes. Sein gesellschaftliches Integrationspotenzial ist wesentlich höher als die mittelalterlichen oder antiken Arbeits- und Ethosvorstellungen.

Der Beruf bei Luther ist aber keinesfalls ein Vehikel für eine auf Willensfreiheit und Wahlmöglichkeit beruhende individuelle Entscheidung. Er ist qua Geburt und Gottes Bestätigung vorgegeben und fordert Ergebenheit in dieses Schicksal, da es in jedem Stand möglich ist, gottgefällig zu leben. Soziale Mobilität und eine damit verbundene Möglichkeit zur Wohlstandsmehrung sind im lutherschen Berufskonzept nicht vorgesehen. Dieser Kontinuitätsgedanke steht in der Tradition des bisherigen Arbeitsverständnisses. Eine verbesserte Integration in die Gesellschaft durch einen vermeintlich gleichberechtigten Status wird erkaufte mit lebenslanger Standestreue. Durch die Bindung an eine fremdbestimmte Tätigkeit wird der Integrationsgewinn psychologisch und ökonomisch wesentlich geschmälert. Innerhalb dieser Vorgaben ermöglichte der Berufsbegriff eine Umbewertung von Fleiß und Leistung. Sie wurden, insbesondere im Calvinismus, als Zeichen von Gottgefälligkeit gedeutet, und weltlicher Berufserfolg wurde zu einem Instrument zur Abgrenzung und Profilierung des Protestantismus gegenüber dem Katholizismus.

Die positive Umdeutung des Leistungsgedankens ermöglichte die Annäherung von Religion und gewerblicher Tätigkeit. Auch der Gedanke der Gemeinnützigkeit war bereits inkludiert, allerdings nicht als Selbstzweck, sondern als Dienst am Menschen zum göttlichen Ruhm. Diese im lutherschen Berufsbegriff bereits angelegten Ideen führten in der nachreformatorischen Zeit zum zweiten Schritt in der Berufsgeschichte, der Lösung von seinen theologischen Bindungen. Diese Abnabelung aus der »reformatorisch-religiösen Kinderstube« begann bereits Mitte des 17. Jahrhunderts und dauerte bis in die Epoche der Aufklärung im 18. Jahrhundert. In diesem Zeitraum wurde der Beruf in der Auseinandersetzung mit und Abgrenzung zu den Begriffen Stand, Amt, Befehl und Gewerbe zum weltlichen Konstrukt. Zugleich entstanden erste Ideen in Bezug auf Institutionalisierungen¹, die an den Beruf anknüpfen, nämlich Beratung und Ausbildung.

3.1 BERUF ALS WELTLICHES KONSTRUKT

3.1.1 Beruf und Kontinuität

Lebenslange Standesbindung wurde als Zentralmerkmal des Berufs immer wieder neu eingefordert. Die Argumentation bezieht sich dabei auf den Gehorsam gegenüber Gott. Dies belegen Auszüge aus einer wissenschaftlichen Abhandlung, einem Wörterbuch und einer politischen Streitschrift², die am Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts den Berufswechsel thematisieren:

1 | Der Begriff Institution (Einrichtung, von lat.: institutio) wird in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften unterschiedlich definiert. Gemäß dem ökonomischen Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens handelt es sich um Regelsysteme, welche die Handlungen von Menschen beeinflussen (Gabler Online-Wirtschaftslexion 2015, Stichwort Institution). Eine Institution kann eine feste gesellschaftliche Einrichtung sein, wie z.B. Behörden oder Schulen, als Institution kann aber auch bewährte soziale Praxis, die formal oder informell geregelt ist, gelten, wie z.B. Gesetze oder Bräuche (vgl. zum Institutionenbegriff auch 7.5.2).

2 | Alle historischen Textauszüge in den Kapiteln 3 und 4 werden im Text mit Name des Autors sowie mit der Jahreszahl der Quelle, aus der sie entnommen wurden, und der Seitenzahl nachgewiesen. Gegebenenfalls werden weitere rele-

1559 schreibt Levinus Lemnius (1505–1568) in der Abhandlung *Wunderbarliche Geheimnisse der Natur*.³

»EIn jeder sey zu frieden mit dem standt und mit dem beruff/ der ihm in diesen zeitlichen leben/ und in dieser welt gegeben ist/ verachte den nicht/ sondern lasse ihm den gefallen/ vertrage ihn und gedulde ihn nach gelegenheit der zeit/ wer er sey/ an was ort und in welchem stande es Gott gegeben hat. Solchs erfodert S. Paulus von den Corinthern [...].

und

Es sol auch ein jeder gewiß gleuben/ das Gott ein scharffes auge auff uns hat/ was ein jeder sey/ was er thue/ was er böses begehe/ mit was für eim gemüt und hertzen [...]. Darumb wenn gleich nicht alles nach unserm wundsch gehet/ und das begerte ende erreicht/ so soll doch ein jeder in seinem beruff/ den ihm Gott gegeben hat/ verharren so lang/ niß des allerhöchsten Vaters gnade und gunst etwas anders in unsern sachen ordnet. (Lemnius 1588 [in lateinischer Sprache erstmals 1559], 74).

1616 schreibt Georg Henisch (1549–1618) in seinem *Deutsch-Lateinischen Wörterbuch*⁴:

vante Zusatzinformationen hinzugefügt. Um die Historizität zu gewährleisten, wird die gesamte Quelle direkt in einer Fußnote wiedergeben; sie wird deshalb im abschließenden Literaturverzeichnis nicht mehr angeführt. Die historischen Quellen werden nicht vereinheitlicht wiedergeben, sondern so, wie sie in Archiven vorfindbar sind.

3 | Levinus Lemnius: *Occulta naturae miracula. Wunderbarliche Geheimnisse der Natur in des Menschen leibe und Seel/ auch in vielen andern natuerlichen dingen/ als Steinen/ Ertz/ Gewechs und Thieren: Allen frommen Haußwirthen/ verstendigen Hausfrauen/ fleissigen Naturkündigern*, hg. von Jakob Horst 1588 [in lateinischer Sprache erstmals 1559, erste Auflage der deutschen Übersetzung von Jacobus Horst 1579]. Leipzig 1588, online unter www.digitale-sammlungen.de/index.html?c=autoren_werke&ab=Lemnius,%20Levinus&l=it.

4 | Georg Henisch: *Teütsche Sprach und Weißheit: Thesaurus linguae et sapientiae Germanicae. A-G* [mehr nicht erschienen]. Augsburg 1616, online unter http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10495873_00005.html.

Ein jeder soll seines Berufs warten. Bleibe standhaft in deinem Beruf. Es ist besser im gehorsam Gottes mit gutem Gewissen gestorben/ denn auß dem Beruf getreten und Gottes zorn auff sich geladen Wart deines Berufs/ und traw auff Gott/ der lesst nicht stecken in der noth. Vil sind beruffen/ aber wenig auserwehlt« (Henisch 1616, 296).

1621 nimmt sich Tobias Henckel aus Halberstadt des Problems in der Streitschrift *Gewissens Tritt* diskursiv an und bewertet den Berufswechsel als gegen Gottes Ordnung:⁵

Ob man auch mit gutem Gewissen seinen rechtmässigen und ordentlichen Beruf könne verlassen oder verendern? Hierüber machen sich ihrer viel wenig Gedanken/ verlassen ihren Beruf/ wenn ihnen gelüsted/ gehen ledig/ oder heben eine andere Handtierung an/ so ihnen zu der Zeit am bequemlichsten deuchtet zu seyn/ und darin sie sonderlich mit leichter mühe mehr gedenccken zu erwerben/ in diesen Gedanken stehend: Wer wolt uns dieses wehren? Damit wir nun hierauf gründlich Antwort geben/ so ist zuvorderst in Acht zu nehmen/ ob alhie die Frage nicht sey:

(1) Ob sich jemand mit gutem Gewissen könne geben auß dem Stande/ welchen er hat erkandt/ daß er Gottes Wort zu wider sey/ oder daran zweiffelt/ ob er auch Gottes Ordnung gemeß sey? [...]

Noch (2) Ob man auch könne einen solchen Standt verlassen/ unnd dargegen sich bey zeit in einen andern begeben/ darzu man in der Jugendt wider seine zuneigung unnd willen gezwungen/ und biß an jetzo noch keine lust empfindet? Denn daß solches auch wol köne geschehen/ ist darauß abzunehmen/ daß Gott will/ unser thun soll freywillig und nicht gezwungen seyn/ Und die Schrifft zeuget/ daß der Beruf eines Menschen ursprünglich von Gott herrühre/ welcher erstlich jinnerlich berüfft/ wenn die eusserliche Vocation soll tüchtig seyn vnd gelten:

5 | *Gewissens Tritt*: Aller sicheren Lungenhöltzer/ Geldhändler/ und Müntzer: Darinn erörtert und erkläret wird Die dreyfache Frage: Ob jemand mit gutem Gewissen könne seinen Beruf verlassen/ Ein Geldhändler werden/ Unnd sich zum heutigen Müntzwesen begeben; Erstlich Gedruckt zu Halberstadt/ Bey Jacobo-Arnoldo Koten/ Im Jahr 1621./ Bey anlaß deß Evangelii auff den fünfften Sontag nach Trinitatis anfangs geprediget. Jetzo aber uberdacht und geschrieben Durch M. Tobiam Henckelium Halberstad. Pfarherrn daselbsten zu S. Pauli, online unter <http://digitale.bibliothek.uni-halle.de/vd17/content/titleinfo/444640>.

Noch/ endlich (3) Ob man auch über seinem ordentlichen Beruff könne eine andere ehrliche Handthierung oder ander nützlich Ampt annehmen [...]. Diese drey werden allhier eigentlich nicht controvertiret. Sondern/ das fragt sich hie: Ob auch jemand mit gutem Gewissen den Standt eigentlich verlassen oder verendern könne/ welcher an jhm selbst rechtmessig/ Unnd zu welchem er ordentlicher weise anfangs mit seiner beliebung beruffen.

Hierauff sagen wir nun Nein/ und zwar nachfolgenden Ursachen halben/ Weil:

1. Fürs erste/ Gott es selbst in seinem Worte ernstlich verboten hat/ wenn er spricht: Was dir GOtt einmal anbefohlen hat/ deß nimb dich stets an: Ein jeglicher wie er beruffen ist/ so bleibe er: Bleibe im Wort Gottes/ und beharre in deinem Beruff/ Unnd bald darbey: Vertrawe Gott/ und bleibe in deinem Beruff: Was mir nun GOtt untersagt/ wie solte das recht syn: oder mit gutem Gewissen können gethan werden?

2. Darnach/ solche Verlassung oder Enderung seines Beruffs GÖttes Ordnung turbiret/ ja gleichsam gar evertiret, zerreisset/ verwüstet und umbstosset. Denn/ weil Gott nicht ist ein GOtt der Unordnung/ hat er einem jeden Arbeit aufgelegt nach seiner masse/ unnd ihn durch Mittelpersonen geordnet/ darzu er sonderlich nützlich ist angesehen worden. Wo er nun hiebey nicht verbleibet/ wer siehet nicht die Gewalt wider Gottes Ordnung!

3. Drittens/ durch solche verlassung vnd verenderung seines Beruffs ein Mensch seinen eigen Beruff schendet/ folgendes beydes Gott/ als den Stifter seines Ordens/ wie auch seine eigene Person verunehret/ in dem er sich seines Beruffs schemet/ Gottes Beruff verachtet/ und sich selber eines andern Ampts vnnd ander Ehr unwehrt machewt/ nach den Worten Sprachs: Wer will den bey Ehren behalten/ der selbst sein Ampt selbst unehret? Wehe aber dem/ der Gott und seine Stiffung unehret! Und was ist dz für ein Böswicht/ der ihm selbst schadet?

4. Vierdens/ solche verlassung und verenderung seines ordentlichen Beruffs anzeigt ein träges/ oder kleinemütiges/ oder leichtfertiges Gemüth. Ein träges zwar/ weil es nicht lust in seinem Beruff zu arbeiten/ derowegen auch billich nicht essen soll. Ein kleinemütiges/ weil es GOtt nicht getrawet/ daß er es könne auch in diesem seinem Beruff/ wens schon nur das Besenbinden were/ ernehren. Ein leichtfertiges endlich/ weil es nicht bedenckt/ was ein Beruff sey/ vom wem er sey/ und zu was ende er sey; sondern plumpst flugs zu/ felt von einem auff den andern/ und spielet also mit Gottes Ordnung. Welche drey Stücke alle einem jeden Christen einen grossen Schandfleck anhangen/ und keines wegs geziemen. (Henckel 1621, 5-11)

Die luthersche Position bleibt in allen drei Texten weitgehend unverändert: »Berufs- bzw. Amtswechsel ist gegen Gottes Ordnung«. Das auf der göttlichen Aufwertung der Arbeit basierende Kontinuitätspostulat bleibt unangetastet.

Dies gilt bis weit ins 18. Jahrhundert hinein, was folgender Auszug aus einem Lehrbuch⁶ von Friedrich Samuel Bock (1716–1785) aus dem Jahre 1779 belegt:

Eine Lebensart oder ein äußerer Lebensstand, den man nicht selbst erwählet hat, sondern in welchen man von andern in denselben ist gesetzt und dazu auf irgend einige Weise ist gebracht worden, heißet Beruf. Da ihr nun solche Eltern habet, welche die Wirthschaft und den Ackerbau zu treiben berufen sind, und die euch auch dazu anführen, wie sie von ihren Eltern dazu angehalten sind, so seyd ihr auch zu gleicher Beschäftigung und Lebensart berufen, bey deren fleißigen und gottseeligen Abwartung ein jeder Gottes Seegen und Schutz sich versprechen und glücklich in der Welt leben kann. (Bock 1779, 24)

Der Beruf ist von Gott oder der Obrigkeit gegeben und manifestiert sich in einem Amt oder Dienst und den darin auszuführenden Verrichtungen und Tätigkeiten.⁷ Die damit verbundene gesellschaftliche Position ist ehrenvoll, da sie von Gott ist; sie darf weder infrage gestellt werden, noch darf eigenmächtig eine Veränderung herbeigeführt werden. Die Unveränderbarkeit des Berufsbegriffs mit sozialer Durchlässigkeit blieb noch bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts bestehen; sie betraf nicht nur Individuen, sondern auch Generationen. Mit ihr wurde die Aufwertung des arbeitenden Standes erkauft, sie haftete am Beruf auch dann noch, als dieser bereits weltliche Prägung angenommen hatte.

6 | Friedrich Samuel Bock: Wirtschaftliches Lehrbuch für die Landjugend. Berlin 1779, online unter <http://digitale.bibliothek.uni-halle.de/urn:urn:nbn:de:gbv:3:1-228392>.

7 | Vgl. auch Mengerling Arnold (1596–1647)/August Pfeiffer (1640–1698) 1687, 1335 [...] Denn etliche handeln von dem Prediger-Amt/ von den Lehrern und Fürstehern/ der selben Beruff/ Dienst/ Amt/ Verrichtung und Leben.... In: Arnold Mengerin; August Pfeiffer, *Scrutinium conscientiae catecheticum: Das ist, Sünden-Rüge und Gewissens-Forschung*. Leipzig 1687, online unter [www.digitale-sammlungen.de/index.html?c=suchen&ab=Arnold %20Mengerling](http://www.digitale-sammlungen.de/index.html?c=suchen&ab=Arnold%20Mengerling).

3.1.2 Beruf, Stand und Amt

Die auf Luthers Bibelübersetzung zurückgehenden Begriffsverwendungen blieben in der Zeit der christlichen Fürstenstaaten, d.h. bis weit in das 18. Jahrhundert hinein, prägend, speziell die Bedeutungsimplicationen von religiöser *Vocatio spiritualis* und weltlicher *Vocatio externa*. Beruf bedeutete vor allem den durch Gott berufenen Christen, also die *Vocatio spiritualis*. Die *Vocatio externa* meinte die korrespondierende weltliche Stellung. Hierbei wird aber zwischen Stand und Amt unterschieden. Der Stand ist im reformatorischen Sinne die Position, die ein Mensch in der Welt hat und die bei allen gottgefällig aber statisch ist. Die theologische Innovation des Berufs – die weltliche Berufungsperspektive – lieferte durchaus einen Mehrwert gegenüber dem alleinigen Standesbegriff, indem sie das Amt (den Befehl), das dem Menschen übertragen wurde, einbezog. Belege hierfür liefern folgende Verwendungsbeispiele:⁸

1557 im *Frühneuhochdeutschen Wörterbuch*:⁹ »Hin jeder sol zufrieden sein/ Mit seim befehl, Ampt und beruff.«

1608 bei Johannes Brenz (1499–1570) mit Luther u.a.: »Ein rechter Beruff ist/ der da geschiecht auß Göttlicher Gewalt unnd ordentlicher weise entweder durch die Oberkeit/ oder durch die Kirchen [...] und Nun ist G. also von der Oberkeit beruffen/ derhalben ist sein Beruff rechtschaffen« (Brenz/ Luther u.a. 1608, 25)¹⁰

8 | Betrachtet man einen der wenigen fiktionalen Texte aus dieser Epoche, so wird der Begriff ebenfalls in dieser konnektiven Semantik verwendet. In dem 1668/69 erschienenen Roman *Der abenteuerliche Simplicissimus Teutsch* von Hans Jacob Christoffel von Grimmelshausen (ca. 1622–1676) – nach Thiele (2006, 26) der große volkstümliche zeitüberdauernde Roman des unbekanntenen Deutschen im Dreißigjährigen Krieg – findet sich der Berufsbegriff an zwei Stellen: 1. Im Sinne von Berufung: 5. Buch, 15. Kapitel: »So sage mir, wie sich die Stände der Welt in Ihrem Beruf erhalten«; 2. Im Sinne von Amt 5. Buch, 15. Kapitel: (Beschreibung der Merkmale von Geistlichen nach Eusebius) »[...] rechtschaffene Verächter der Ruhe, Vermeider der Wollüste, in ihrem Beruf begierig zur Arbeit, geduldig in Verachtung [...]« (Grimmelshausen 1983, 548)

9 | Zit. n. Goebel/Reichmann 2001, 459: Frühneuhochdeutsches Wörterbuch.

10 | Johannes Brenz u.a.: Vom Beruff Und Enturlaubung der Prediger/ Christlicher Fürtrefflicher Lehrer Bedencken, Giessen, 1608, online unter www.worldcat.org/title/vom-beruff-vnd-enturlaubung-der-prediger-christlicher-furtrefflicher-

1610 bei Johann Arndt (1555–1621): »Also ob wir wol in dieser Welt sein und leben muessen in unserm Ampt und Beruff/ soll doch unser Hertz immer gerichtet seyn ins himlische ewige Vaterland [...]« und »Wie ein jeglicher/ der beruffen ist zu einem Ampt/ sich befehligen muß seinem Beruff genug zu thun. Also sind wir beruffen zu Christo mit einem heiligen Beruff. Unnd wo ein solcher heiliger Vorsatz nicht ist/ da ist auch keine Besserung [...]« (Arndt 1610, 178 u. 230)¹¹

1616 bei Georg Henisch in seinem *Deutsch-Lateinischem Wörterbuch*: »Der Beruff/ beruffung/ erforderung zu einem ampt/ ein ampt/ befelch/ dienst/ geschäft/« (Henisch 1616, 295).

Das Amt zielt – mehr als der Stand – auf die Erfüllung gesellschaftlicher Funktionen und die damit einhergehenden Pflichten. Der Amtsinhaber hat soziale Verantwortung. Wie der Stand ist auch das Amt zwar von Gott gegeben und daher als solches nicht kritisierbar (Eiben 1989, 68), Ämter werden aber von Menschen besetzt und deren Beruf zur Ausführung des Amtes kann sich unterscheiden. Hierin liegt die größere Flexibilität des Amtes gegenüber dem Stand begründet. Kritik am Amt selbst ist nicht möglich, aber am jeweiligen Amtsinhaber und dessen Beruf zur Ausübung. Beruf meint in diesem Zusammenhang aber nicht die Qualifikation oder das Können, sondern die Frömmigkeit bei der Ausübung. Nicht die Neubesetzung des Amtes verbessert die Situation, sondern eine erfolgreiche weil gottesfürchtige Ausführung gemäß dem »heiligen Beruf«. Der Beruf für ein Amt beinhaltet somit ein dem Protestantismus konformes Konzept der gesellschaftlichen Entwicklung. Das dynamische Potenzial steckt allerdings in der Fortentwicklung des Glaubens, nicht der fachlichen Fähigkeiten.

lehrer-bedencken-als-nemblich-d-martini-lutheri-herrn-philippi-melanthonis-d-er-theologen-zu-leiptzig-d-johannis-brentii-d-joachimi-morlini-d-nicolai-gallid-tilemanni-hesshusii-d-simonis-pauli-d-martini-chemnitii-vnd-etzlicher-alten-vatter/oclc/26725866?ht=edition&referer=di.

11 | Johann Arndt: Vom wahren Christentum. Bd. 1, 1610, online unter www.deutschestextarchiv.de/book/show/arndt_christentum01_1610.

3.1.3 Beruf, Stand und Gewerbe

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts werden bereits Bezüge zu definierten Arbeitsinhalten hergestellt. Hierauf verweist ein 1568 in Frankfurt a. M. erschienenes Ständebuch:¹² *Eygentliche Beschreibung aller Stände auff Erden, hoher und nidriger, geistlicher und weltlicher, aller Künsten, Handwercken und Händeln*. Verfasst wurde es von Hans Sachs (1494–1576),¹³ mit Kupferstichen versehen von Jost Amman (1539–1551) und von Hartmann Schopper (1542–ca. 1595) durch eine Reihe neulateinischer Verse ergänzt. Es gibt in Wort und Bild einen Einblick in die städtische Lebens- und Arbeitswelt des 16. Jahrhunderts. Der Standesbegriff steht hierbei sowohl für Adel und Klerus als auch für die Berufsstände. Die spezifischen Tätigkeiten und Verrichtungen in den genannten Ständen werden durch illustrierte Beschreibungen erläutert. In der Vorrede des Verlegers werden die Begriffe Stand, Beruf und Handwerk zusammen verwendet:

Derhalben sol ein jeglicher in seinem Stand/ Beruff oder Handwerck/ dareyn jn Gott gesetzt/ wol zu frieden seyn/ vnd treuwlich darinnen fortfahren/ in betrachtung/ daß auch der geringste/ vnd ärmeste Mensch/ er sey was Wesens/ Wird/ oder Standts er wölle/ bey der Göttlichen Maiestat nicht vergessen sey.« Wie denn in diesem Büchlin von allen Ständen [...].¹⁴

Dadurch werden die im berufsständischen Konzept (vgl. 1.3.3) inkludierten Arbeitsbezüge auch auf den Berufsbegriff transferiert. Letzterer erfährt eine eindeutige Anbindung an die Arbeitswelt und im Grunde auch

12 | Ständebücher sind illustrierte Sachtexte mit Bezug zur Arbeitswelt, die vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert verfasst wurden. Ständebücher in der Frühen Neuzeit beschrieben und bebilderten die Aufgaben und die Bedeutung der geistlichen und weltlichen Herrscher, der Handwerker und der Händler, der Künstler und der Gelehrten. Die Bekanntesten waren von Hans Sachs und Jost Amman 1568, Jan und Kaspar Luyken 1694 und Christoph Weigel 1698.

13 | Sachs unterstützte die Lehre Luthers; er verteidigte sie in dem Spruchgedicht: *Die Wittenbergisch Nachtigall* 1523.

14 | J. Amman/H. Sachs: Das Ständebuch. Herrscher, Handwerker und Künstler des Mittelalters. 1568 (Nachdr.) 2006, online unter http://de.wikisource.org/wiki/Eygentliche_Beschreibung_Aller_St%C3%A4nde_auff_Erden:Vorrede_4.

eine Reservierung für den bürgerlichen Stand.¹⁵ Die frühe Verbindung von Beruf und gewerblichen Verrichtungen kommt auch in folgenden Textauszügen zum Ausdruck:

1607 in der Vorrede, *das Behmische Recht*: »Hanthierung und Gewerb so ein jeder seinem Beruf nach treibet«¹⁶.

1615 bei Valentin Weigel (1533–1588): »Wird jhm ein geblasen von dem Spiratore Vitarum, hoc est, Anima Mundi, Das sterbliche Leben/ Vnd darmit alle Handwercke/ Kuenste/ Sprachen/ Wissenschaftten/ Faculteten/ Handierungen/ Gewerbe/ Ampt/ Standt/ Beruff/ vnnd das ist Gut.« (Weigel 1618, 178)¹⁷

1616 bei Georg Henisch in seinem *Deutsch-Lateinischem Wörterbuch*: »Der Beruff/ beruffung/ erforderung zu einem ampt/ ein ampt/ befelch/ dienst/ geschäft/ stand/ ars, genus vitae, officium, munus, negocium, pensum, opus, partes, onus: vulgo, vocatio, Latinius, vocatus.« (Henisch 1616, 295)¹⁸

Der Berufsbegriff verblieb zwar bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts primär in der Wortbedeutung als religiöse Alternative zu Stand und Amt. Er wurde aber bereits ca. hundert Jahre nach Luther ökonomisch gedeutet und in Verbindung gebracht mit Begriffen wie »Hanthierung/Handierung«, »Gewerb/e« und »Handwerck« und mit den konkreten Arbeitsin-

15 | Nach Dunkmann (1922, 91) ist dieser Bezug bereits bei Luther im Begriff enthalten, da Luther nur von Berufsstand spricht, wenn mit demselben eine gewisse Arbeit verbunden ist. Gleichzeitig lehnt Dunkmann die Position ab, dass Luther den Berufsgedanken auch auf Adel und Klerus angewendet habe. Hobbensiefken (1983, 63) sieht diesen Standpunkt als sehr fragwürdig an. Er geht davon aus, dass Luther allen arbeitsfähigen Menschen eine mühsame Tätigkeit zumutet und im Berufsbegriff auch Klerus und Adel einschließt. Die Verwendungspraxis ist allerdings seit dem 16. Jahrhundert weitgehend auf das Bürgertum bezogen.

16 | Das Behmische Recht, wie dasselbe in des Königreichs Beheim Neuen Stadt Prag in üblichen Brauch gehalten wirdt, [...] verteutschet. Leipzig 1607, 2. Vorrede, online unter http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10490400_00001.html.

17 | Valentin Weigel: Gnothi seauton. Nosce te ipsum. Erkenne dich selber O Mensch. Neustadt 1615, online unter www.deutschestextarchiv.de/book/show/weigel_gnothi02_1618.

18 | Georg Henisch: Teutsche Sprach und Weißheit: Thesaurus linguae et sapientiae Germanicae. A–G (mehr nicht erschienen). Augsburg 1616.

halten der einzelnen (Berufs-)Stände. Zur Mitte der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gewann die auf eine spezifische Leistung oder besondere Verrichtung bezogene Konnotation zunehmend an Bedeutung:

1675 bei Joachim von Sandrart (1606–1688): »... Mit seinen Studien setzte unser Künstler zwar immer fleißig fort/ doch gab er ihm selbst auch Recreations-Zeit/ des Abends in guter Gesellschaft unter zierlichen Discursen/ bey einem Gläßlein Weins/ ohne Versaumnis seines täglichen Berufs/ sich frölich zu machen« und »Er bemühet sich aber weiters mit noch höherem Studio in der Perspectiv und Architectur was zu erfahren/ in welcher er dann auch so hoch gestiegen/ daß in seinem Beruf kein anderer ihm es gleich gethan/ wie aus seinen deswegen beschriebenen und mit denen Kupfer-Figuren ausgebildeten Reglen/ so intitulirt werden [...].« (Von Sandrat 1675, 158 u. 191)¹⁹

1691 bei Christian Thomasius (1655–1721): »Endlich ist dieses auch eine grosse Unvernunft/ wenn man vermeinet/ ein Mensch der in einer Facultaet oder Disciplin promoviret haette/ habe dadurch einen Beruff erlangt ueber den er nicht schreiten duerffte« (Thomasius 1691, 265).²⁰

Weitere Belege für diese Bedeutungsverschiebung finden sich in dem 1698 in Regensburg erschienenen Ständebuch von Christoph Weigel (1654–1725)²¹: *Abbildung Der Gemein-Nützlichen Haupt-Stände Von denen Regenten Und ihren So in Friedens- als Kriegs-Zeiten zugeordneten Bedienten an, biß auf alle Künstler Und Handwercker nach jedes Ampts- und Berufs-*

19 | Joachim von Sandrart: *L'Academia Todesca. della Architectura, Scultura & Pittura: Oder Teutsche Academie der Edlen Bau- Bild- und Mahlerey-Künste*. Bd. 1,3. Nürnberg 1675, online unter www.deutschestextarchiv.de/book/show/sandrart_academie0101_1675.

20 | Christian Thomasius: *Außübung Der Vernunft-Lehre*. Halle (Saale) [1691], online unter www.deutschestextarchiv.de/book/show/thomasius_ausuebungvernunftlehre_1691.

21 | C. Weigel (2006): *Das Ständebuch*. 212 Kupferstiche von Berufsbildern der Ausgabe Regensburg 1698 nach dem Original in der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn. Originaltitel: *Abbildung Der Gemein-Nützlichen Haupt-Stände Von denen Regenten Und ihren So in Friedens- als Kriegs-Zeiten zugeordneten Bedienten an, biß auf alle Künstler Und Handwercker nach jedes Ampts- und Berufs-Verrichtungen, meist nach dem Leben gezeichnet und in Kupfer gebracht, auch nach dero Ursprung, Nutzbar- und Denkwürdigkeiten kurz doch gründlich beschrieben und ganz neu an den Tag geleet*.

Verrichtungen, meist nach dem Leben gezeichnet und in Kupfer gebracht, auch nach dero Ursprung, Nutzbar- und Denkwürdigkeiten kurz doch gründlich beschrieben und ganz neu an den Tag geleget [...]. Der Verfasser beschreibt darin 212 Berufsbilder aus Handwerk und Dienstleistung, jeweils illustriert durch einen Kupferstich, nach dem Leben. Weigel besuchte zahlreiche Werkstätten selbst, zeichnete Geräte vor Ort vom Original ab und stimmte auch den Inhalt seiner Schilderungen mit den Handwerksmeistern ab. Das Buch enthält im Titel den Ausdruck »Beruf(f)sVerrichtungen«, in den eigentlichen Texten wird er aber nicht mehr verwendet.

Des Weiteren entsteht um 1700 vom Pietismus geprägt die neue Wortverbindung Beruf(s)arbeit (Conze 1972b, 497)²². Ein weiterer etwas später datierter Beleg dafür findet sich in einer Schrift von Friedrich Eckarth (1687–1736) und Gotthelf Traugott Eckarth (1714–1761): »[...] daß ich die übrigen Stunden, die ich von meiner Beruff-Arbeit übrig habe, auf die Historie und desselben Wissenschaft lege, demselben bekenne ich frey heraus« (Eckarth/Eckarth, 1737, 98).²³

Die gewerbliche Semantik dieser ersten Komposita in Verbindung mit Beruf ist ein Beleg dafür, dass bereits im Laufe des 17. Jahrhunderts der Berufsbegriff zunehmend zur ökonomischen Spezifizierung der Begriffe Amt und Stand verwendet wurde. Damit begann die Lösung von dem rein theologischen Bezug.

3.2 BERUFSBEZOGENE INSTITUTIONENBILDUNG

3.2.1 Berufswahl und Beratung

Mit dem Beginn der Aufklärung setzte zu Beginn des 18. Jahrhunderts eine Abkehr von religiösen Bindungen und eine Hinwendung zur Rationalität und zum Vernunftprinzip ein. Traditionelle Sichtweisen wurden

22 | Conze verweist auf die Schrift Philipp Jacob Speners: Theologische Bedenken und andere briefliche Antworten auf geistliche Materien. Halle 1707, Bd. 2, Kap. 3, Art. 3, Sect. 1 (vgl. auch 2.2.3).

23 | Friedrich Eckarth/Gotthelf Traugott Eckarth: Chronica Oder Historische Beschreibung Des Dorffes Herwigsdorff. Herwigsdorff 1737, online unter http://de.wikisource.org/w/index.php?title=Seite:Chronica_Herwigsdorff.djvu/102&oldid=1462901.

infrage gestellt, neue freiheitliche Ideen fanden weite Verbreitung. Beides führte zur Überwindung des alten auf Kontinuität setzenden Berufsgedankens.

Erste rein weltliche Begriffsvorstellungen reflektierten Beruf in Verbindung mit einer natürlichen Neigung und einer Wahlentscheidung. Solche neigungsbezogenen Überlegungen finden sich bereits Mitte des 16. Jahrhunderts bei dem holländischen Arzt und Theologen Levinus Lemnius (vgl. 3.1.1). Er schrieb in seinem 1559 in lateinischer Sprache verfassten und 1579 erstmals von Jakobus Horst in deutscher Sprache herausgegebenen populären Gesundheitsratgeber *Wunderbarliche Geheimnisse der Natur (Occulta naturae miracula)*:

Das LIII. Capitel. Wie man wahl und gut bedacht halten sol im beruff des lebens. WEr da wil einen gewissen beruff des lebens annemen/ in deme er die zeit seines leben zuzubringen und zueraltern gedenckt/ der sol fleissig zusehen/ das er bedechtig diß anfahe/ davon er nachmals/ wens ihn gerewei/ nicht wol könnte ledig oder loß werden. Denn die da zu jung und ohne bedacht sich auff ein gewisses leben begeben/ darinnen stets zu leben/ die haben hernacher/ wenn sie es uberdrüssig worden/ viel jammers und elendt. Darumb/ das nicht jemandt unvorsichtig sich verbinde/ so neme er jhm eine zeit zu berathschlagen/ welchen beruff des lebens er eintreten wil/ ehe er jhn anneme.

In welcher berathschlagung/ wie der Cicero vermanet/ ein jeder seine eigene natur ansehen sol/ ob sie neben angewandtem fleiß seines beruffs/ auch könne bestendig in demselben leben verharren. Denn viel die nach guten dingen streben/ haben nicht so großen mangel an jhrem willen/ als an jhrem vermögen/ und wenn sie den nicht bey dem HErrn Christo suchen/ kommen sie auff viel aberglaubens/ das ist/ nur auff einen schein der Religion.

Lemnius verwendet den Berufsbegriff einerseits im Sinne Luthers mit der dazugehörenden lebenslangen Bindung: »Ein jeder sey zu frieden mit dem standt und mit dem beruff/ der ihm in diesen zeitlichen leben/ und in dieser welt gegeben ist«.

Andererseits beschreibt er quasi einen Wahlakt: »WER da wil einen gewissen beruff des lebens annemen...« und leitet aus der Lebensbedeutung dieser Berufswahl ab, »dass es vorher einer Berathschlagung be-

darf und jeder seine eigene natur ansehen soll« (Lemnius 1559 [erstmal deutsch 1579/1588], 116).²⁴

Er versteht Beruf sowohl als von Gott oder der Obrigkeit gegeben als auch als individuellen Willensakt, der wegen seiner hohen Bedeutsamkeit vorherige Beratung²⁵ und Selbsterkundung erforderlich macht. Bereits circa 30 Jahre nach Luther wurden – vor dem Hintergrund der dem Beruf innewohnenden Lebensperspektive – Beruf, Eignung und Beratung zusammengedacht. Hier wird zum ersten Mal der dem lutherschen Berufsgedanken implizite Widerspruch zwischen Fremdbestimmung und Lebensperspektive deutlich. Die mit der göttlichen Berufung einhergehende Bindung an den Stand bedeutet zwangsläufig ein lebenslanges Verhältnis. Der Lebensbedeutsamkeit kann man aber allein mit dem Verweis darauf, sich in ein Amt oder einen Dienst zu fügen, nicht gerecht werden, zumal Beruf auch heißt, dass nicht das Amt selbst, wohl aber der jeweilige Amtsinhaber in seiner Ausübung kritisiert werden kann. Es braucht also mehr als die rein passive Zuweisung, es braucht letztlich auch eine aktive neigungsgeleitete Entscheidung.

24 | Levinus Lemnius: *Occulta naturae miracula*. Wunderbarliche Geheimnisse der Natur in des Menschen leibe vnd Seel/ auch in vielen andern natuerlichen dingen als Steinen/ Ertz/ Gewechs und Thieren: Allen frommen Haußwirthen/ verstendigen Hausfrauen/ fleissigen Naturkündigern, hg. von Jakob Horst 1588 [in lateinischer Sprache erstmals 1559, erste Auflage der deutschen Übersetzung von Jacobus Horst 1579]. Leipzig, online unter www.digitale-sammlungen.de/index.html?c=autoren_werke&ab=Lemnius,%20Levinus&l=it.

25 | Beratung wurde zur selben Zeit auch schon als schulische Bildungsberatung reflektiert: »Wenn die jungen in die Schul sind gangen/ und sind bey zwölff Jahren alt worden/ so soll der Schulmeister den Eltern auff guten glauben ansagen/ so etliche gantz nicht lernen könten. Die andern/ die wol lernen können/ sol er/ wen sie sechzehen jar alt sind/ mit dieser weise unterscheiden/ Die er fürnimbt/ wiewol sie für sich gelert sind und geschickt genug/ aber nicht so geart/ das sie in der gemeine andere fort an könten leren/ den rahte er/ das sie fortan bey sich üben/ was sie gelernet haben [...]. In: *Der Erbarne Stadt Braunschweig Christliche Ordnung/ zu dienst dem heiligen Euangelio/ Christlicher lieb/ zucht/ friede vnd einigkeit/ Auch darunter viel Christlicher lehre fuer die Buerger*. Herausgegeben von Johannes Bugenhagen (u.a.). Leipzig 1563, S. 82–84, online unter <http://digitale.bibliothek.uni-halle.de/vd16/content/structure/1001456>.

Eine weitere sehr frühe Auseinandersetzung mit dem Berufsbegriff, die Reflexionen über neigungsgeleitete Entscheidung und damit verbundener Beratung beinhaltet, findet sich in dem 1617 in Frankfurt a. M. erschienenen und von Johann Carl verfassten *Standtbuch. Das ist Gründtliche Beschreibung wie ein jeder in seinen Standt und Beruff rechtmessig treten, darinn sich gebührlich halten und standhaftig beharren soll, Erster Theil. Das zweite Capitel. 8–15*:²⁶

»Dieweil aber wir Christen wissen/ daß alle Ding allein durch die Fürsehung GOTTES regieret werden/ schreiben wir derselben auch alles zu/ unnd nennen unseren Standt und Weise zu leben/ Vocation, das ist/ Beruff/ als die wir für gewiß halten/ daß wir aus Fürsehung unnd Ordnung GOTes darzu beruffen seynd/ unnd nicht durch das Glück ohngefehrt/ unnd plumpsweise darein gefallen/ wol erkennend/ daß ein Unterschied der Gaben/ Ampts vnd Wirkungen/ einem jeglichen nach Göttlichem Willen unnd Wohlgefallen zugetheilet/ unnd ein einiger Geist ist/ der alles in allem wirket. [...]

So ist nun diß die vocation, oder der Beruff/ darvon wir reden wollen/ sehr nützlich und nöthig zu wissen/ unnd recht zu verstehen: Denn es ist kein einzigt Theil deß Menschlichen Lebens/ es sey in gemeinen oder geheimen Sachen/ es sey in dem Weltlichen oder Haußregiment/ es sey daß man bey sich allein/ oder mit andern/ nachsinne/ rathschlage/ unnd handele/ da nicht die vocation als ein Richtschnur deß Lebens/ eine Führerin unnd kunstreiche Meisterin aller Wercke und Gedanken/ fürher gehen solle. [...]

Wollen derohalben kürztlich anzeigen/ was die vocation seye/ unnd durch waserley weise ein jeglicher darzu beruffen werden sol [...] Müßen derwegen für das erste verstehen/ daß das Wort/ vocation, auß der Lateinischen Sprach genommen ist/ unnd bedeutet das/ darzu man beruffen ist: [...] Denn über das wirdt uns durch das Wort/ vocation, angezeiget der außrückliche/ unnd unserm Stande unnd Ampt/ darinnen wir seynd/ gleichförmiger Wille unnd Ordnung GOTtes/ daß wir nemblich von jhme darzu beruffen seynd. [...] daß die vocation oder Beruff deß Menschen nichts anders ist/ als ein Art unnd Weise zu leben/ darzu ein jeder nicht unversehens unnd durch Glück/ sondern durch die gewisse unnd unfehlbare

26 | Carl Johann: *Standtbuch. Das ist Gründtliche Beschreibung wie ein jeder in seinen Standt und Beruff rechtmessig treten, darinn sich gebührlich halten und standhaftig beharren soll*. Franckfurt am Mayn 1617, online unter www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10526929-9.

Fürsehung GOTTES beruffen ist/ zu Erhaltung der Ordnung/ Policey und REgierung menschlichen Lebens unnd Gesellschaft: [...]

So ist nun der Weg/ dadurch man rechtmessiglich zu einem Stande beruffen wirdt/ zweyerley: der eine/ jnnerlich unnd verborgen/ der ander/ eusserlich unnd offenbar. Der jnnerliche und verborgene Weg [...] stehet in einem unzweifelichen jnnerlichen Zeugnuß/ zum theil deß Gewissens/ zum theil der besonders unnd natürlich angebohrner Zuneigung. Daß Zeugnuß deß Gewissens siehet auf GOTT/ unnd den gemeinen Nutzen: daß Zeugnuß der natürlichen Zuneigung siehet auff die Invination unnd Neigung/ so einem jeglichen besonders angebohren/ nach welcher männiglich sich wol ergründen/ unnd auß eygenem Zeugnuß rathen sol. Und wiewol das erste Zeugnuß/ so in einem guten unnd rechtmessigen Fürsatz bestehet/ fürtrefflich ist/ so ist es doch damit nicht genug/ wo wir nicht dazu durch vnser eygen Zeugnuß erkennen/ daß unsere natürliche Neigung/ Krafft vnnd Vermögen demselben nicht gemeß unnd gleich sey. Demnach gewiß/ daß GOTT seine Gnad unnd Gaben einem jeglichen nach seinem Gefallen zutheilet.

Und gleich wie wir an den Menschen eine grosse Ungleichheit unnd Unterschied sehen/ einer ist schnell/ hurtig/ unnd zu lauffen wacker unnd bequem/ der ander grob/ starck/ unnd zu ringen tüchtig/ dieser ist hübsch unnd schön/ jener gunstreich unnd holdselig: also ist es auch umb die Vernunft/ und den Verstand/ unnd hat ein jeder auß der Natur eine besondere Neigung/ Art und Eygenschaafft/ welche in eines jedern Beruff recht unnd wol erwogen werden muß.

Also daß Cicero nicht ohne Ursach schleust/ die Berathschlagung und Wahl in einer Art und Weise zu leben/ sey eins von den aller schweresten Dingen in diesem Leben [...] Plato (dem auch alle alte/ jedoch Heydnische Weisen Beyfall thun) ist der Meynung/ daß dem Menschen zwen gute Engel von seinen Planeten zugeordnet seynd/ einer seiner Gebuhrt und Lebens/ der ander seines Standts oder Profession, die wir vocation oder Beruff nennen: und glaubt/ wann dieselbe mit dem Engel nicht uberein stimmet/ so könne sie nichts anders/ als Mühe vnnd Arbeyt/ und wenig Nutzens bringen.

Dem sey wie GOTT wölle/ so mögen wir doch wol sagen/ daß zweyerley fast unselige Leut seynd: Fürs erste/ die so sich keinem ehrlichen Ampt beständiglich ergeben/ und derhalben auch nichts thun/ das dem gemeinen Nutzen fürträglich seyn könne: Zum andern die/ so sich wol zu einem Ampte geben/ unnd darbey halten/ das aber ihrer natürlichen Neigung zuwieder ist [...]

Im letzten Absatz wird deutlich, dass der Beruf sich von der rein göttlichen Berufung löst. Sowohl der gemeine Nutzen, der den »ordentlichen« vom schlechten Beruf unterscheidet, als auch der sich an natürlicher Neigung

orientierende Wahlakt sind neue Begriffsinhalte, die bereits mit institutionellen Überlegungen – Notwendigkeit der Beratung – verknüpft werden.

Am offensichtlichsten kommt diese Neuausrichtung zum Ausdruck in einem Artikel im umfangreichsten enzyklopädischen Werk²⁷ des 18. Jahrhunderts, dem zwischen 1732 und 1754 von Johann Heinrich Zedler (1706–1751) herausgegebenen *Großes vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste, welche bis-her durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden*. Es umfasst 68 Bände und vier Supplementbände mit insgesamt ca. 284 000 Artikeln, darunter sowohl einen zum Stichwort *Beruff* 1733 (Bd. 3, 1449–1451) als auch einen zum Stichwort *Vocation, Beruff* 1746 (Bd. 50, 17–22). In Ersterem wird Beruf folgendermaßen definiert:

[...] einen zu etwas beruffen, heist nichts anders, als einen zu etwas bestimmen, oder ihn zu etwas besondern verpflichten. Der Beruff ist also eine Pflicht, nach der wir etwas besonders in der Menschlichen Gesellschaft zu verrichten schuldig sind. Alle Pflichten sind von GOTT, wen sie rechtmäßig sind, und was nicht rechtmäßig ist, ist keine Pflicht, weil wir auf keinerley Weise können verbunden werden, dasselbe zu beobachten.

In dem Artikel, der nicht notwendigerweise von Zedler selbst stammen muss, da er zahlreiche Autoren beauftragte, wird – ca. 200 Jahre nach Luther – Beruf zunächst noch als göttliche Berufung für religiöses und weltliches Wirken gedeutet. Dieser alleinige Bezug wird danach aber infrage gestellt und dem alten Berufskonzept in lutherischer Tradition der Aspekt der individuellen Fähigkeiten hinzugefügt: »Heutiges Tages möchte sich aber bey dem Beruffe die unmittelbare Hand GOTTes nicht mehr äußern. Der innerliche Beruf ist nicht anderes, als diejenige Fähigkeit, welche von der Natur in uns geleyet worden ist.«

27 | Als erstes deutschsprachiges Nachschlagewerk gilt das Lexikon von Gotthilf Treuer (1632–1711) von 1660: *Deutscher Dädalus, Oder Poetisches Lexicon*. In ihm ist der Berufsbegriff noch nicht vorhanden. Am Anfang der modernen deutschen Lexikografie steht das 1691 von Kaspar Stieler (1632–1707) verfasste Werk *Der teutschen Sprache Stammbaum und Fortwachs*. Es ist ein erster Versuch einer umfassenden Aufzeichnung des deutschen Wortschatzes und wurde vorwiegend zur Übersetzung des Lateinischen genutzt (Göttert 2011, 177).

Dieser Zusammenhang wird dann in einem ersten Schritt erweitert um die »individuelle Zufriedenheit«, die vor allem von der Eignung abhängt:

Ausser dem Bewegungs-Grunde, welchen wir oben angeführet haben, daß dieser Beruf der göttliche Wille sey, sind auch nachfolgende Gründe vorhanden, welche uns nöthigen, demselben zu folgen. Der erste ist die Selbst-Liebe. Ein jeder will sein Glück machen, nemlich er erwehlet sich solche Endzwecke, durch deren Erlangung er seine Zufriedenheit zu befördern gedencket. [...] Nun kann man zu keine Endzwecke kómen, wozu die Mittel nicht in unseren Händen stehen [...] Man muss also die Endzwecke nach den Mitteln, welche wir haben, einrichten [...]. Es ist kein einziger ohne Kráften und daher ist der einzige Grund aller Ungeschicklichkeit die Abweichung von unserem Beruf.

Selbstbestimmung und eine Berufswahl gemäß individueller Eignung ersetzen Fremdbestimmung und Schicksalsfügung. In einem zweiten Schritt wird die Individualität ergänzt um den Aspekt des gesellschaftlichen Nutzens: »Der andre Grund ist der Nutzen der Gesellschaft. Ein jeder ist verpflichtet, etwas, es sey auch, was es wolle, zu demselben beyzutragen. Da kann nun dasselbe nicht besser vollbracht werden, als wenn wird dieses ergreifen, wozu wir die besten Geschicklichkeiten in uns finden.«

Beruf wird verstanden als eine aufgrund individueller Eignung bewusst gewählte Tätigkeit, die sowohl im Interesse des Einzelnen als auch zum Nutzen des Gemeinwohls ausgeübt wird. Hierbei zeigen sich erste Elemente eines freiheitlichen Berufsverständnisses, das auch eine Begabungstheorie einschließt und weit über das luthersche Verständnis hinausgeht. Individuelle eignungsgeleitete Berufswahl ersetzt Berufsergebenheit und führt im Idealfall zu einem glücklichen Berufstätigen als nützlichem Mitglied der Gesellschaft (vgl. 3.2.2).

Der Artikel in *Zedlers Universal-Lexikon* markiert die ersten neuen eigenständigen Reflexionen. Er verweist auf den Stellenwert des Berufes als Vermittlungsinstanz zwischen einer nicht mehr rein von religiösen Normen dominierten Gesellschaft und einem nicht mehr nur auf das ewige Seelenheil ausgerichteten Menschen. Damit war auch die Möglichkeit gegeben, zwischen äußerem Beruf und innerer Berufung zu trennen und die *Vocatio externa* von ihrem theologischen Bezug zu lösen. Es trat nun erstmals auch das Recht des Individuums hinzu, den äußeren Beruf

so wählen zu können, dass er mit den naturgegebenen Fähigkeiten übereinstimmte. Dieses Recht induzierte jedoch auch die moralische Pflicht, seine individuellen Naturanlagen so zu erkennen, dass damit Tätigkeiten zum Nutzen der Gesellschaft ausgeübt werden.

Die in *Zedlers Universal-Lexikon* erkennbare Säkularisierung des Berufsbegriffs in der lexikalischen Reflexion setzte sich im Zuge der Aufklärung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts fort. Der Begriff fehlt zwar im nächsten umfangreichen lexikalischen Werke im deutschen Sprachraum, der von Johann Georg Krünitz (1728–1796) begründeten *Oeconomischen Encyclopädie*; sie wurde von 1773 bis 1858 herausgegeben und als Stichworte finden sich darin nur »Berufen« und »Berufs-kraut«.

Aber bereits Johann Christoph Adelung (1732–1806) geht 1774 in seinem *Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundarten*²⁸ unter einem eigenen Stichwort explizit auf den »Beruf« ein. Er unterscheidet in seinem Lexikonartikel zwischen:

1. der Handlung des Berufens und
2. Dasjenige, wozu jemand berufen worden, in der weitesten Bedeutung dieses Zeitwortes, Amt, pflichtmäßige Lebensart.

Die Handlung des Berufens unterteilt er in den theologischen Berufungsgedanken und einen weiteren, den er als »Figürlich« bezeichnet, was im Grunde »psychologisch« entspricht:

- 2) Figürlich a) Neigung, innerlicher Trieb. Beruf bey sich zu etwas empfinden. Ich empfinde eben keinen Beruf, mir das zu versagen, worauf mir mein Leben ein Recht gibt. Wenn man im gemeinen Leben sagt, ich finde keinen Beruf, so steht finden alsdann für empfinden. und
- (b) Bewegungsgrund, Verbindlichkeit. Sorge für Mangel ist ein Beruf zum Fleiße.

28 | Adelungs Wörterbuch erfasst fast alle seine lexikografischen Vorgänger, aus denen er etwa ein Drittel seiner Belege entnimmt. Über die Hälfte seiner Beispiele sind selbstgebildet, zudem stützt er sich auf eigene Materialsammlungen. Es enthält mehr als 55.000 Artikel, erstmals nicht nach Stammwörtern angeordnet (wo Beruf unter berufen zu finden ist wie in Kaspar Stieler's *Der Teutschen Stammbaum und Fortwachs*), sondern rein alphabetisch (Götttert 2011, 217).

»Dasjenige, wozu jemand berufen worden«, konkretisiert er mit den Begriffen Amt und Pflicht sowie Lebensart: »Das erfordert mein Beruf. Das ist mein Beruf, mein Amt, meine Lebensart verbindet mich dazu. In seinem ordentlichen Berufe bleiben. Seinem Berufe nachgehen. Aus seinem Berufe schreiten. Er lebt in keinem gewissen Berufe, hat keine bestimmte Lebensart.«

Zudem werden auch arbeitsweltbezogene Komposita in Verbindung mit Beruf genannt: »Daher Berufsarbeit, Berufsgeschäfte, der Berufsfährte, ein Colloge« (Adelung 1811, 885 f.).

Zu diesem Zeitpunkt ist bereits eine Ausdifferenzierung des Begriffs sichtbar, die neben der gesellschaftlichen Integration und dem Arbeitsweltbezug auch den Aspekt der individuellen psychologischen Bindung im Sinne von Neigung beinhaltet. Der Individualitätsgedanke, der bei Zedler noch dem gesellschaftlichen Nutzen untergeordnet war, beruht bei Adelung bereits auf Affekten, was durch den Begriff »innerlicher Trieb« deutlich wird.

Mitte der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war die einstmals konstitutive Bindung der *Vocatio externa* an die *Vocatio spiritualis* nicht mehr von zentraler Bedeutung. Letztere trat in den Hintergrund und wurde in den theologischen Bereich gedrängt; Berufung wurde zu einem eigenständigen kirchlichen Fachbegriff. Beruf im Sinne der *Vocatio externa* hatte mit Berufung durch Gott im Sinne der *Vocatio spiritualis* nichts mehr zu tun. Beruf hatte im wirtschaftlich-politischen Leben das Subjekt gewechselt, Gottes Beruf oder mein Beruf war hinter das zurückgetreten, wozu jemand berufen war: eine dauerhafte Erwerbsarbeit in einem Amt oder Stand, ergänzt um eine innerliche Neigung oder Bestimmung (Conze 1972b, 501). Die Neuausrichtung ist gekennzeichnet durch eine Hinwendung zum Erwerbsgedanken und eine Abkehr aus dem bei Luther durchaus noch vorhandenen Kontext des Privaten – einschließlich der Familie. Der Persönlichkeitsbezug wird durch die neigungs- und begabungsgeleitete individuelle Entscheidung deutlich. Er beinhaltet allerdings in Form des Bestimmungsgedankens auch noch den vormalig dominanten inneren Beruf, d.h. der psychologische Bezug fußt auf einem theologischen Kern.

Diese verstärkte Hinwendung zu Arbeit und Erwerb wird auch deutlich durch die erste umfangreiche Sammlung von Berufsbeschreibungen

gen, die nach Weigels Ständebuch von 1698 erschienen ist.²⁹ In der 1796 in Gießen veröffentlichten Schrift *Versuch eines Systems der Cameral-Wissenschaften. Dritter Teil. Technologie* erläutert Friedrich Ludwig Walther (1758–1824) Berufe nach den Verhältnissen, wie er sie im damaligen Königreich Preußen angetroffen hat. Die Qualität der 186 einzelnen Beschreibungen ist in dieser frühen berufskundlichen Literatur unterschiedlich (Schneider 1987, 155). Eingegangen wird meist auf die Art des Handwerks, die Ausbildungsdauer, Anforderungen an das Meisterstück, Arbeitsmaterialien, Arbeitsgeräte und Tätigkeiten sowie auf regionale Besonderheiten der Berufsausübung.

3.2.2 Beruf und Ausbildung

Bereits in dem *Frankfurter Standtbuch* von 1617 wurde der Beruf gekennzeichnet als ein »ehrlich Ampt, [...] das dem gemeinen Nutzen fürträglich seyn« müsse. Die Nützlichkeit für das Gemeinwesen als weltliches Kriterium des Berufs gewann im 18. Jahrhundert zunehmend an Bedeutung, was deutlich wird durch folgende Textpassage aus einer theologischen Publikation von Christian Gerber (1660–1731) aus dem Jahre 1712:

Das XIX. Kapitel. Vom falschen und unrechtmäßigen Beruff/ auch dessen Schädlichkeit.

§ 1. »ES lebe einer/ in welchem Stand er wolle/ so ist im das ein grosser Trost/ wenn er sich eines Göttlichen Beruffs getrösten kann. Das ist aber ein Göttlicher Beruff/ wenn ein mensch etwas redliches gelernt hat/ damit er GOTT und seine Nechsten/ der Kirche oder der Republic oder dem gemeinen Wesen dienen kann [...].

Ist nun ein Mensch in seiner Jugend von seinen Eltern/ oder Anverwandten/ Vormündern/ oder andern Christlichen Leuten angehalten worden/ daß er in die Schu-

29 | 1744 erschien ein deutsches Ständebuch von Johann Gottfried Gregorii (1685–1770), der unter dem Pseudonym Melissantes bekannt wurde (vgl. 3.2.1). In ihm finden sich nur kurze Beschreibungen ausgewählter Berufe. Von 1751 bis 1780 waren in Paris die Bände von Denis Diderots (1713–1784) und Jean-Baptiste le Rond d'Alemberts (1717–1783) *Encyclopädie* mit ihren Kupferstichbildtafeln erschienen. Mangels einer deutschen Übersetzung fanden zu diesen Berufsbeschreibungen aber nur jene Zugang, welche die französische Sprache beherrschten (Schneider 1987, 155).

le gangen/ und hernach die heilige Schrifft/ oder die Rechte/ oder die Artzney-Kunst studiret hat. Item, da einer auf der Eltern oder anderer guter Leute Rath/ Kauffmannschafft/ eine Kunst/ oder Handwerck erlernet; Oder/ er ist durch Rath der Seinigen in Herren-Dienste getreten/ da er andern Leuten auffwarten/ oder ihre Haushaltungs-Geschäfte versorget; Oder für sich selbst Haushaltung führet; Oder er unterweiset die Kinder entweder in öffentlichen/ oder privat-Schulen/ und was dergleichen mehr ist/ so hat er sich dabey allerdings eines rechtmäßigen wahrhaftigen Göttlichen Berufs zu getrösten; kan auch Segen und Gedeyen von GOtt bey solchem seinen Beruff hoffen und erwarten.

§ 2. Hingegen stehen alle diejenigen in einem falschen Beruff/ die entweder von sich selbst/ oder auch gleich aus Anleitung und Befehl ihrer Eltern solche Künste lernen und vornehmen/ die dem gemeinen Wesen nicht nöthig/ auch nicht nützlich/ sondern schädlich seyn. Hieher gehören nun die Marckschreyer und Quacksalber/ welche meistens Landbetrüger und böse Leute seyn/ auch keine bleibende Stätte haben/ sondern aus einem Land in das andere ziehen/ und [...] gemeinlich die Leute ums Geld betrügen [...] Gesetzt aber/ daß solche Leute die Artzney-Kunst wohl verstünden/ so sollten sie doch beständig an einem Orte bleiben/ und sich Christlich nähren/ man würde sie und ihre Kunst wohl zu suchen wissen [...]. (Gerber 1712, 281 f.)³⁰

Der Passus zeigt, dass bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts die weltliche Gemeinnützigkeit – »der Republic oder dem gemeinen Wesen dienen« – herangezogen wurde, um einen Beruf zu kennzeichnen, den es sich lohnt zu erlernen und zu dem man raten kann. Sie wird damit zum Kriterium für die moralische Bewertung eines Berufs – noch vor der göttlichen Berufung. Gleichzeitig wird sie damit zur Zielkategorie für Qualifizierung und familiäre Beratung; »etwas redliches lernen« meint, etwas für das Gemeinwesen Nützliches lernen.³¹ Es handelt sich hierbei nicht mehr al-

30 | Christian Gerber, Vom falschen und unrechtmässigen Beruf auch dessen Schädlichkeit, in: Unerkannte Sünden der Welt, Teil 3 (1712), CaplX, online unter www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb11088141-5.

31 | Bereits 1565 spricht Joachim Mörlin (1514–1571) von dem »ordentlichen Beruff«. In dem Werk *Von dem Beruff der Prediger*, in dem auch zwei Briefe Luthers wiedergegeben werden, schreibt er unter 10.: »Hier ist nun die frage/ Was ist denn nun eine ordentlicher Beruff/ und wie geschicht der? Antwort/ dis ist... ordentlicher Beruff/ wo sich einer nicht eindringet/ weder durch sich selbst/ noch andere

lein um die religiös begründete soziale Verpflichtung, sondern um eine gemeinwohlbezogene Sozialorientierung. Diesen Bedeutungswandel bewertet Stratmann (1967, 39) als zentrales Element des Substitutionsprozesses von einem theologischen in ein weltliches Begriffsverständnis.

Der Gedanke, etwas zu lernen, was dem Gemeinwesen nützt, schuf erstmals auch explizit eine Verbindung zwischen Beruf und gewerblicher Erziehung. Diesen Konnex gab es zuvor nicht, der Berufsbegriff entstand aus theologischen Überlegungen und nicht aus der mittelalterlichen Arbeitsrealität heraus. Er bot zunächst nur die Möglichkeit, ein gottgefälliges, da standestreuendes Leben mit allgemeinen Arbeitstugenden wie Fleiß und Eifer in Einklang zu bringen. Vor allem in den Städten gab es jedoch klare Vorstellungen von qualifiziertem Spezialistentum innerhalb der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, also von berufsförmiger Arbeit. Sehr früh wurden daher in der Konkretisierung der *Vocatio externa* Bezüge zu einer spezialisierten Arbeitswelt hergestellt. Die Integration von Handwerk und Gewerbe in den Berufsbegriff lag nahe, und bereits im 16. Jahrhundert wurde Beruf in Verbindung mit gewerblichen Begriffen wie Handwerk, Hantierung und Verrichtung verwendet (vgl. 3.1.3).

Damit wäre auch der Weg frei gewesen, dem Berufsbegriff pädagogische Überlegungen im Sinne von handwerklicher Ausbildung zu subsumieren, denn das Handwerk verfügte in Form der seit dem Mittelalter existierenden Meisterlehre über ein pädagogisches Konzept. Institutionell sah dieses eine eigene Bildungsphase vor, die gekennzeichnet war durch eine Verbindung aus Unterordnungs- und Lehrverhältnis. Mit dem »Lehrkind« wurde Mitte des 12. Jahrhunderts erstmals ein Fremder in den Arbeits- und Familienverband des freien Handwerkers – des Meisters – aufgenommen. Eine der ältesten Erwähnungen des Handwerkslehrlings findet sich in einer Kölner Urkunde aus dem Jahre 1180, in der den Holz-

Leute/ denn solche soll man nicht hören/ Sondern wartet bis so lang er beruffen und geföddert wird/ von Gott mit wunder one Mittel/ oder durch diejenigen/ die des Ampts halben/ und von wegen der Kirchen/ und fürnemen/ nicht zu ihrem gefallen/ sondern nach Gottes wort und willen [...].« Er bezieht ordentlich hierbei aber auf das passive Moment des Berufenwerdens bei der Übernahme eines Amtes (Joachimus Mörlin: Von dem Beruf der Prediger. Jena 1565, in: *Controversia et Confessio Digital*, hg. von Irene Dingel, online unter www.controversia-et-confessio.de/cc-digital/quellen/modus////ansicht/4173-von-dem-beruf-der-prediger.html).

drechslern die Genehmigung zur Gründung einer Bruderschaft³² erteilt wird: »Diszipulus, qui vulgariter dicitur leirkint« (Van der Ven 1972b, 84). Solange der Lehrling nicht ausgelernt hatte, existierte eine Zwischenform zwischen Arbeitsvertrag und Lehrvertrag. Der reine Gesellenvertrag entstand erst im 13. und erst im 14. Jahrhundert war die Trennung zwischen Lehrling und Geselle vollzogen. Der vollwertige Geselle musste nun auch nicht mehr notwendigerweise beim Meister wohnen. Neben der pädagogisch-institutionellen Dreiteilung – Lehrling, Geselle, Meister –, die zugleich auch das ständische Hierarchieverständnis abbildet, gab es in der Handwerkausbildung auch didaktische Konzepte. Hierzu zählte insbesondere das auf Vormachen und Nachahmen beruhende Imitatio-Prinzip (Stratmann 1967, 18).

Die handwerkliche Ausbildung war bis zum Ende des 18. Jahrhunderts allerdings an das Zunftwesen gebunden. Es gibt jedoch kaum Belege für Bezüge zwischen Beruf und Zunft.³³ Die zeitgenössischen lexikalischen Definitionen von Zunft verwendeten auch nicht den Berufsbegriff (vgl. Zedler 1733, Adelung 1774 und Campe 1811). Das zünftische Qualifizierungskonzept war überlagert vom Primärziel der ständischen Sozialisation (vgl. 1.3.3), was durch den Zwang zur Mitgliedschaft deutlich wird. Der Beruf hingegen entstammte nicht dem gewerblichen Denken, sondern dem theologischen. Von Gott berufen zu sein, war auch nicht an einen vorherigen Qualifizierungsprozess gebunden. Dies galt sowohl für weltliche als auch für kirchliche Ämter. Zentrales Merkmal der göttlichen Berufung in ein weltliches Amt war die lebenslange Bindung; sie betont gottgewollte Standestreue, hat aber nichts mit Lernaufwänden und deren

32 | Bruderschaften waren die ersten Zusammenschlüsse von Handwerkern, aus ihnen gingen die Zünfte hervor (Van der Ven 1972b, 76).

33 | Inhaltliche Verbindungen von Zunft und Beruf finden sich vor 1750 bei: Von der Sohle 1648, 132: »Denn denen jenigen/ so meines *Berufs* vnnd *Zunfft* seynd/ stehet besser an zu wachen/ als zu schlaffen« (Miguel de Cervantes [Übers. Pahsch Basteln von der Sohle]: Don Kichote de la Mantzscha. Frankfurt 1648; online unter www.deutschestextarchiv.de/book/show/basteln_kichote_1648). Heinrich Anton Geise 1703, 248: »[...] wann nun bey *Zunfft*-Gesellschaftten das Haupt verdächtig/ so kan man das gantze Gelach verwerffen/sonst aber bey deren *Zünffte* Beruff- und Versammlungen/ wofern etwas abzuhandeln/wird gute Ordnung gehalten« (Heinrich Anton Geise: Teutsches Corpus Juris. Hannover, 1703, online unter www.deutschestextarchiv.de/geise_corpus_1703/627).

Amortisation im Arbeitsleben, also mit Humankapitalüberlegungen zu tun. Die im Beruf angelegte Kontinuität beinhaltet auch nicht den Aspekt der Ganzheit.³⁴ Dieser lässt sich vielmehr aus der mittelalterlichen Handwerkspraxis ableiten und meint die Durchführung des gesamten Arbeitsvollzugs oder die Anfertigung des kompletten Werkstücks. Es ist plausibel, dass der ganzheitliche, nicht arbeitsteilig zerlegte Herstellungsprozess eine besondere Befähigung erfordert, die in langer Lehrzeit erworben werden muss, und dass es aus Humankapitalerwägungen heraus sinnvoll ist, einmal gelernte Fertigkeiten ein Leben lang auszuüben. Der berufliche Kontinuitätsgedanke inkludiert solche Bezüge jedoch nicht.³⁵

Dem Berufungsgedanken liegt ein anderes pädagogisches Verständnis zugrunde als dem zünftischen Qualifizierungsgedanken. Er meint das Wachsen mit den Aufgaben in lebenslanger Ausübung eines Amtes³⁶ und nicht die systematische Vorbereitung auf eine solches. Der Berufsbegriff entwickelte daher erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts pädagogische Konnotationen, allerdings ohne Bezug zur Zunftzerziehung.³⁷

Mit der Einführung der Gewerbefreiheit zu Beginn des 19. Jahrhunderts (vgl. 4.1.1) wurde die Zunft als wirtschaftliches Organisationsprinzip für das Handwerk, das auch die Ausbildung regelt, formal abgeschafft. Gründe hierfür waren zunehmende Ineffizienz und moralischer Verfall. Die Zunft wurde aufgrund von Zwangsmitgliedschaft und Verhinderung von sozialer Mobilität als rückständig betrachtet, zudem war sie wegen Auswüchsen und Missständen in der Lehre³⁸ diskreditiert. Sie erfüllte

34 | Bezüge zwischen Beruf, Humankapitalüberlegungen und Ganzheit werden von Dandl (2004, 207) hergestellt.

35 | Dies gilt auch für die kirchliche Vocatio. In Bezug auf das Pfarramt war in der evangelischen Kirche zwar eine besondere Vorbereitung vorgesehen. Die Einsetzung erfolgte aber durch einen Ernennungsakt der Gemeinde.

36 | Dass diese Vorstellung spätestens im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts überholt war, belegt folgende Aussage von Hegel (vgl. 4.2.1) aus dem Jahr 1821: »Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch den Verstand, – ist ein alter Scherz, den man wohl in unsern Zeiten nicht gar für Ernst wird behaupten wollen.« (Hegel 1821, XVI)

37 | Theoretische Zusammenhänge zwischen dem Berufsbegriff und dem Zunftwesen wurden bisher wissenschaftlich kaum erforscht.

38 | Die Zunftlehre wurde bereits im 17. Jahrhundert in ihrer Effizienz stark kritisiert (Stratmann 1967). Der zünftische Handwerker wurde auch nicht zum Leitbild

neben Standessozialisation und Qualifizierung aber noch weitere Aufgaben, vor allem Marktregulation und Qualitätskontrolle sowie wechselseitige Unterstützung. Alle diese Funktionen mussten nach Abschaffung des Zunftwesens unter liberalen Vorzeichen neu organisiert werden. Das mit einer neigungsgeleiteten Entscheidung versehene Berufskonzept hatte durchaus das Potenzial zum neuen Organisationsprinzip. Es bot zum einen gesellschaftliche Integration ohne hierarchischen Zunftzwang, zum anderen hatte es bereits ökonomische und pädagogische Bezüge aufgebaut. Um für die am Ende der Aufklärung einsetzende Liberalisierungs- und Bildungsdiskussion attraktiv zu werden, bedurfte es allerdings einer Klärung seines Verhältnisses zum Standesbegriff.

3.3 DER BERUF GEWINNT INSTITUTIONELLE IDENTITÄT

Der Berufsbegriff hat sich nach seiner Entstehung zunächst ca. 150 Jahre lang nicht grundlegend von seiner Ursprungssemantik lösen können. Er verblieb bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts im Kontext von göttlicher Standesvokation. Beruf bedeutete lebenslange Bindung und daran anknüpfende »fremdbestimmte Lebensstellung« eines Menschen im Ständesystem. Er integrierte jedoch sehr früh Arbeitsweltbezüge, wurde dadurch für die städtischen Bürger attraktiv und etablierte sich als gewerbliche Arbeit und christliche Berufung verknüpfender Begriff. Sein Erfolg als Konzept, das Religiöses und Weltliches verbindet, weist darauf hin, dass bereits in der frühmodernen bürgerlichen Gesellschaft Strukturprobleme entstanden sind – insbesondere das Streben des Bürgertums nach politischer Macht und Teilhabe –, die mit herkömmlichen allein religiös geprägten Begriffen nicht mehr angemessen ausgedrückt werden konnten (Hohm 1987, 50).

Eine wirklich neue Begriffsvorstellung bildete sich allerdings erst in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch eine neue philosophische Denkrichtung – die Aufklärung – heraus. Mit ihrem Beginn vollzog sich

der institutionalisierten Berufsbildung in Deutschland. Diese orientiert sich mit einer lang andauernden eigenen Bildungsphase in einem Lehrlingsverhältnis zwar am Handwerk, strukturell wurde aber das duale Element dominant, das eine Verknüpfung von betrieblicher Praxis mit schulischer Theorie und Allgemeinbildung vorsieht und Ordnungsmittel der industriellen Ausbildung einbezieht (vgl. 5.6).

eine Abkehr von der glaubensbezogenen Herkunft, und es entstand eine vernunftbegründete Berufsidee, die Eignung und Neigung und auch schon erste institutionelle Überlegungen – Entscheidungshilfe und Beratung – einschloss. Erst durch diese neuen Inhalte begann er sich vom Standesbegriff zu emanzipieren und eine eigene institutionelle Identität zu entwickeln. Stand und Zunft lieferten den städtischen Handwerkern und Kaufleuten ein gesellschaftliches Selbstverständnis, das auf Zusammenschluss und daraus resultierenden politischen und ökonomischen Vorteilen beruhte, die damit verbundene Integration in die Gesellschaft war jedoch hierarchisch. Der Beruf bot ebenfalls Sozialintegration, aber ohne Hierarchisierung; das machte den Unterschied zum Standesbegriff aus.

Dieses Merkmal ließ ihn einerseits zum Hoffnungsträger für die Umsetzung individueller Freiheitsrechte werden. Andererseits existierte nach wie vor die Nähe zum Stand, wodurch für den Beruf die Gefahr bestand, in den Kampf der bürgerlichen Freiheitsbewegung mit dem Ancien Régime hineinzugeraten und gegebenenfalls sogar im Gefolge der Abschaffung der alten Ständeordnung zu verschwinden. Seine Freiheitspotenziale wurden in der Aufklärung jedoch höher gewichtet als seine Nähe zum Ständemodell. Dies manifestierte sich in der Einbindung des Berufsgedankens in die wirtschafts- und verfassungsrechtlichen Entwicklungen und in die philosophischen und gesellschaftstheoretischen Diskurse in der Übergangszeit von der Stände- zur Industriegesellschaft von ca. 1750 bis ca. 1850. In dieser Zeit zwischen den Epochen, der Sattelzeit³⁹, wurde der Beruf zum politischen Begriff für das Bürgertum. Gleichzeitig steckte auch die Industrialisierung noch in ihren Anfängen, weshalb Dunkmann (1922, 6) diesen für die Entwicklung der Berufsidee fruchtbaren Zeitraum am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts als die »reine Entfaltung des Berufsgedankens im Zeitalter des deutschen Klassizismus« glorifiziert.

39 | Der Begriff geht auf Kosseleck (1979) zurück und meint den Zeitraum von ca. 1750 bis ca. 1850, in dem der Übergang von der Stände- in die Industriegesellschaft stattfand.

